

GEMEINDE BREITENBERG

Rathausplatz 3
94139 Breitenberg
Landkreis Passau

Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg

Telefon: 08584/9618-0

Telefax: 08584/9618-26

Internet: www.breitenberg.de

E-Mail: langmeyer@breitenberg.de

Banken: **Raiffeisenbank Wegscheid**

IBAN: DE 75 7406 4593 0000 1406 51

BIC: GENODEF1WSD

Sparkasse Passau

IBAN: DE 69 7405 0000 0000 3204 73

BIC: : BYLADEM1PAS

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Telefon			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl	Bearbeiter:	Datum	
	10/LA	9618-17	Theresia Langmeyer	07.12.2018	

Einladung zur Gemeinderatssitzung

«SgHSgF» «Name»,

am **Donnerstag den 13.12.2018 um 19.30 Uhr** findet im **Sitzungszimmer des Rathauses** eine

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Breitenberg statt.

Sie werden zu dieser Sitzung eingeladen und gebeten, pünktlich zu erscheinen. Im Falle Ihrer Verhinderung wollen Sie dies unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitteilen. Nach Art. 48 Abs. 1 und 2 GO sind die Gemeinderatsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Geschäfte zu übernehmen. Gegen Mitglieder, die sich diesen Verpflichtungen ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat Ordnungsgeld bis zu zweihundertfünfzig EURO im Einzelfall verhängen. Wird der Gemeinderat zum zweiten Mal zur Verhandlung über einen Gegenstand der vorstehenden Tagesordnung zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierauf wird besonders hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- 1.1. Bauanträge, Behandlung von Anträgen auf Vorbescheid; Anträge auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans:
 - 1.1 Bauantrag: Umbau des Einfamilien- zum Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 26 Gemarkung Breitenberg (Schmiedberg 5);
 - 1.2 Bauantrag: Neubau Maschinenhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 170 Gemarkung Gollnerberg (Schöllingerweg 21);
2. Wasserversorgung:
 - 2.1 Verwaltungsstreitsache Gemeinde Breitenberg gegen Freistaat Bayern wegen Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für Quelle Gegenbach: Hier: Beschlussfassung, ob dem Antrag der Landesadvokatschaft, das Ruhen des Verfahrens anzuordnen, beigetreten wird.
 - 2.2 Grundsatzbeschluss Sicherstellung der Pflichtaufgabe einer Wasserversorgung in der Gemeinde Breitenberg durch eine geeignete externe Wasserzulieferung
3. Antrag pro familia: Bitte um eine finanzielle Unterstützung
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe wegen Breitbandausbau
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anträge, Anregungen und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Mit freundlichen Grüßen

H. R Ü H R L
1. Bürgermeister